



Vorlage Nr.: V-BI00064/21

Datum:

**09. Juli 2021**

**Vorlage**  
für den Stadtbezirksbeirat Blasewitz

<b>Beratung und Beschlussfassung</b>			
Stadtbezirksbeirat Blasewitz	21.07.2021	öffentlich	beschließend

**Gegenstand:**

Instandhaltung von Bankstandorten im Stadtbezirk Blasewitz

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, notwendige Instandsetzungsarbeiten an Sitzbänken im Stadtbezirk Blasewitz zu veranlassen.
2. Der Stadtbezirksbeirat Blasewitz beschließt, dass hierfür Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 3.500,00 Euro an das Stadtbezirksamt Blasewitz übertragen werden.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

**aufzuhebende Beschlüsse:**

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**

**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt: 10.100.11.1.1.10.14

Kostenart: 44291100

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element: 10.100.11.1.1.10.14

Kostenart: 44291100

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:**

Nach § 71 Abs. 2 S. 3 in Verbindung mit § 67 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 SächsGemO in Verbindung mit § 33 Abs. 1 S. 2 Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden sowie Punkt 1.2 der Aufgabenabgrenzungsrichtlinie ist der Stadtbezirksbeirat mit den ihm zur Verfügung gestellten Mitteln u. a. Pflege des Ortsbildes sowie die Unterhaltung und Ausgestaltung der öffentlichen Park- und Grünanlagen im Stadtbezirk zuständig.

Das Stadtbezirksamt Blasewitz unterstützt das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft bei der Instandhaltung der hiesigen Bänke durch den Gemeindegewerkschafter und Mitarbeiter des zweiten Arbeitsmarktes. Infolge der pauschalen Haushaltskürzung reicht das Budget nicht mehr aus, um derartige Maßnahmen auch in der zweiten Jahreshälfte 2021 zu finanzieren.

Insbesondere entlang des Elberadweges kommt es häufig zu mutwilligen Beschädigungen der Bänke durch physische Gewalt oder Sprühfarbe. Vorzugsweise werden die Bohlen aufgearbeitet

und wiedereingebaut; zunehmend ist aber der Austausch notwendig. Im Zuge der Maßnahme werden die Bankstandorte von Unrat sowie etwaig störenden Bewuchs befreit.

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1 Kalkulation benötigter Materialien



Christian Barth  
Stadtbezirksamtsleiter